

# Kommunale Wärmeplanung für Frankfurt am Main: Wirtschaftlich tragfähig, technisch realisierbar, ökologisch wirksam und gesellschaftlich akzeptiert

## Zusammenfassung

Die Stadt Frankfurt am Main hat den Entwurf einer kommunalen Wärmeplanung veröffentlicht. Großstädte sind gesetzlich verpflichtet, diese Planung bis Ende Juni 2026 vorzulegen. Die IHK Frankfurt am Main begrüßt das Ziel, mit der Wärmeplanung einen Beitrag zur Treibhausgasneutralität zu leisten und Transparenz hinsichtlich der künftigen Versorgungsgebiete für Grundstückseigentümer zu schaffen. Der Umbau des Wärmesektors und der Ausbau der Fernwärme sollten so erfolgen, dass sie wirtschaftlich tragfähig, technisch realisierbar, ökologisch wirksam und gesellschaftlich akzeptiert sind. Hierfür spielen verlässliche und investitionsfreundliche Rahmenbedingungen eine wichtige Rolle. Es gilt, die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und die gesellschaftliche Akzeptanz für Klimapolitik zu erhalten und realistische Zeitpläne aufzustellen. Daher ist die Abkehr vom Zieljahr 2035 zu begrüßen.

Großes Potenzial wird der Fernwärme zugeschrieben, um die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern zu reduzieren und industrielle Abwärme, beispielsweise aus Rechenzentren und Industrieparks, nutzbar zu machen. Auch Nahwärmenetze können zur Erschließung vorhandener Abwärmepotenziale beitragen. Deshalb sollten Rechenzentrumsstandorte auch dezentral im Stadtgebiet zugelassen werden, damit ihre Abwärme effizient in Wärmenetze integriert werden kann.

Die kommunale Wärmeplanung sollte unternehmerische sowie private Entscheidungsfreiheit respektieren. Ein Anschluss- und Benutzungszwang wird abgelehnt. Er gefährdet die Akzeptanz für Klimaschutzpolitik. Für die Sicherstellung von Effizienz, Investitionssicherheit und Wirtschaftlichkeit des Fernwärmesystems sind transparente Informationen zu Anschlussquoten und Preisgestaltung nötig.

Der Ausbau der Fernwärme erfordert zahlreiche Baustellen im Stadtgebiet über viele Jahre und bringt so hohe Belastungen für Betriebe und ihre Mitarbeiter, Lieferanten und Kunden mit sich, die nicht zur Überforderung führen dürfen. Eine frühzeitige Beteiligung der Betroffenen ist ebenso unverzichtbar wie eine abgestimmte Bau- und Verkehrsplanung, welche die Erreichbarkeit der Betriebe sicherstellt und alle Baulasträger einbezieht, die in den Straßenraum eingreifen.

Beim Umbau des Wärmesektors sollten bürokratische Hürden abgebaut werden. Erforderlich sind vereinfachte, harmonisierte und schlanke Genehmigungsverfahren sowie eine bessere Abstimmung zwischen allen Akteuren. Bauvorhaben sollten stärker gebündelt, schneller genehmigt und frühzeitig kommuniziert werden. Auch sollten

Synergien zu bereits genehmigten Bauvorhaben mit Auswirkungen auf den Leitungsbestand geprüft werden. Ergänzend sollte eine Koordinierungsstelle als verbindliche Schnittstelle zwischen Verwaltung und städtischen Unternehmen fungieren und Unternehmen sowie Investoren als verlässlicher Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

Mit der kommunalen Wärmeplanung geht eine Weichenstellung für Jahrzehnte einher. Umso wichtiger ist es, die Ausbaupfade und Zielbilder einer realistischen technischen, wirtschaftlichen und infrastrukturellen Prüfung zu unterziehen. Entscheidungen, die heute getroffen werden, schaffen langfristige Restriktionen und Abhängigkeiten und können zukünftige Handlungsspielräume einschränken. Vor diesem Hintergrund sollten die kommunalen Entscheider auf marktwirtschaftliche Instrumente und Technologieoffenheit setzen, um Raum für Innovationen zu lassen und Anpassungen an zukünftige technische Entwicklungen zu ermöglichen.

## Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage.....	4
2. Ziele.....	5
3. Maximen.....	6
3.1. Technologieoffenheit gewährleisten.....	6
3.2. Innovationsoffenheit bei Wärmeerzeugern zulassen.....	6
3.3. Belastungen durch Baustellen minimieren.....	6
3.4. Fernwärme-Konditionen transparent machen.....	6
3.5. Insgesamt ausreichend Zeit einplanen.....	7
4. Handlungsempfehlungen.....	8
4.1. Wärmeplanung und Stadtplanung verbinden.....	8
4.2. Durch dezentrale Ansiedlung von Rechenzentren dezentrale Nahwärmeversorgung ermöglichen.....	8
4.3. Fernwärmeausbau ohne Anschluss- und Benutzungszwang umsetzen.....	8
4.4. Genehmigungen verschlanken.....	8
4.5. Zentrale Koordinierungsstelle einrichten.....	8
4.6. Erreichbarkeit während des Netzausbaus sicherstellen.....	9
4.7. Frühzeitig und transparent kommunizieren.....	9
5. IHK-Anmerkungen zum Text der kommunalen Wärmeplanung.....	10
5.1. Abwärme aus Rechenzentren.....	10
5.2. Szenario.....	11
5.3. Genehmigungsprozesse.....	12
5.4. Governance-Strukturen.....	12
5.5. Baumaßnahmen.....	14

## 1. Ausgangslage

Die kommunale Wärmeplanung gilt als eines der zentralen Instrumente auf dem Weg zur Treibhausgasneutralität und ist laut Hessischem Energiegesetz bis 2026 für Kommunen über 100.000 Einwohner verpflichtend. Da der Wärmesektor über 50 Prozent des Energieverbrauchs in Frankfurt am Main ausmacht, ist sein Umbau essenziell, insbesondere durch die energetische Sanierung von Gebäuden und den Umstieg auf erneuerbare Energien.

Die Stadt Frankfurt am Main hat daher die Fernwärme zur tragenden Säule für den Umbau des Wärmesektors in Frankfurt am Main bestimmt. Es ist beabsichtigt ihren Anteil von heute 25 Prozent bis 2040 auf über 40 Prozent zu erhöhen. Dafür ist der Ausbau von rund 300 km Fernwärmenetz innerhalb von 15 Jahren vorgesehen. Dieser ist jedoch nur in hochverdichteten Bereichen sinnvoll.<sup>1</sup> Für die verbleibenden 60 Prozent plant die Stadt Frankfurt am Main dezentrale Lösungen wie Nahwärmenetze, Großwärmepumpen oder Quartierslösungen.

Dabei stellt die Knappheit an zusätzlicher Stromanschlusskapazität in Frankfurt bereits jetzt durch den Ausbau der Ladeinfrastruktur und Wärmepumpen in Gebäuden sowie die zunehmende Elektrifizierung von Industrie und Gewerbe eine zentrale Herausforderung dar. Durch die kommunale Wärmeplanung verschärft sich die Konkurrenz um Netzanschlusskapazitäten weiter. Somit wird der Ausbau der Stromnetzinfrastruktur zur entscheidenden Voraussetzung für den klimaneutralen Umbau des Wärmesektors. Zusätzlich steht das aktuelle Rechenzentrumskonzept der Stadt einer dezentralen Ansiedlung von Rechenzentren im Stadtgebiet entgegen und erschwert damit die Nutzung vorhandener Abwärme durch Nahwärmenetze.

Auch finanziell ist der Fernwärmeausbau ein Großprojekt, der aktuell überwiegend von den Bestandskunden getragen wird. Potenzielle Neukunden zögern auf Grund hoher Anschluss- und Umrüstkosten für Bestandsgebäude, der Unsicherheiten hinsichtlich der künftigen Anschlussquote und damit verbunden der Ungewissheit über die künftige Preisentwicklung sowie der Anbieterabhängigkeit. Bei der Senkung des Wärmebedarfs spielt gleichzeitig die Sanierungsquote eine maßgebliche Rolle. Deren notwendige Beschleunigung wird jedoch durch Faktoren wie Fachkräftemangel, begrenzte Investitionsspielräume, fehlende Eigentümeranreize, bürokratische Verfahren sowie wirtschaftliche und mietrechtliche Rahmenbedingungen erschwert.

Probleme auf der Verwaltungsebene kommen hinzu. Die Zusammenarbeit zwischen Netzbetreibern, Verwaltung und Genehmigungsbehörden ist teilweise von Abstimmungsschwierigkeiten und Zeitverzögerungen geprägt. Genehmigungsprozesse sind komplex und stark fragmentiert, eine zentrale Koordinierungsstelle fehlt. Derzeit bestehen auf Verwaltungsebene unzureichende personelle und organisatorische

---

<sup>1</sup> Mainova AG. "Grüne Fernwärme Frankfurt." Mainova.de, <https://www.mainova.de/de/ihre-mainova/ueber-uns/es-geht-voran-energiezukunft-in-frankfurt/gruene-fernwaerme-frankfurt>.

Kapazitäten, um die geplanten Baumaßnahmen zu bündeln und um eine kontinuierliche, verlässliche Kommunikation mit den Betroffenen sicherzustellen. Die Planung und Umsetzung der Vorhaben wird zusätzlich dadurch erschwert, dass Genehmigungen kleinteilig erfolgen und sich jeweils nur auf kurze Bauabschnitte von etwa 50 Metern sowie einzelne Baulastträger beziehen. Dies führt zu erhöhtem Koordinationsaufwand, Verzögerungen und ineffizienten Abläufen.

Gleichzeitig verursacht der Ausbau des Fernwärmenetzes bereits heute zahlreiche Baustellen, die mit erheblichen Belastungen für Betriebe und Anwohner einhergehen. So berichten beispielsweise Gewerbetreibende in der Sandgasse über mehrfache Straßenöffnungen durch verschiedene Baulastträger innerhalb eines Jahres und bemängeln die nur kurzfristige und unzureichende Informationen zu den verschiedenen Bauvorhaben. Eine frühzeitige Kommunikation zu Beginn, Dauer und Umfang der Maßnahmen fehlt häufig, was zu mangelnder Planungssicherheit für Betroffene führt. Mehrfachbaustellen sind somit der Hauptgrund, weshalb die Koordination verschiedener Baulastträger durch die Betroffenen als unzureichend wahrgenommen wird. Neben den städtischen Ämtern und Unternehmen scheinen auch die Deutsche Bahn, andere Verkehrsunternehmen sowie die Telekommunikationsbetreiber bislang nicht ausreichend in die entsprechenden Prozesse einbezogen zu sein. Für Gewerbetreibende entstehen dadurch spürbare Umsatzeinbußen sowie Einschränkungen bei Erreichbarkeit, Sichtbarkeit, Sauberkeit und Logistik. Lang andauernde Baustellen führen zudem infolge von übermäßigem und dauerhaftem Baustellenlärm zu Mietminderungen zulasten von Vermietern.

Im Entwurf zur kommunalen Wärmeplanung hat die Stadt Frankfurt am Main drei Szenarien zur Zielerreichung untersucht. Mit der Entscheidung für Szenario zwei geht eine Abkehr vom ursprünglichen Zieljahr 2035 einher. Dies stellt einen ersten wichtigen Schritt hin zu einer realistischeren Zeitplanung dar. Angesichts der vielfältigen Herausforderungen bei der Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung bleibt jedoch offen, ob die angestrebten Ziele unter den gegebenen Rahmenbedingungen tatsächlich bis zum Jahr 2045, welches Szenario zwei zugrunde liegt, erreicht werden können.

## **2. Ziele**

Die IHK Frankfurt am Main unterstützt den langfristigen Umbau des Wärmesektors hin zur Treibhausgasneutralität. Ziel sollte es sein, eine jederzeit sichere Wärmeversorgung zu gewährleisten und zugleich einen wirksamen Beitrag auf dem Weg zur Klimaneutralität zu leisten, ohne die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen oder die gesellschaftliche Akzeptanz für Klimaschutzpolitik zu gefährden. Der Umbauprozess sollte dabei so gestaltet werden, dass er wirtschaftlich tragfähig, technisch realisierbar, ökologisch wirksam und gesellschaftlich akzeptiert ist.

### **3. Maximen**

Die kommunale Wärmeplanung legt den Grundstein für Infrastruktur- und Investitionsentscheidungen über Jahrzehnte. Die kommunalen Entscheider eröffnen mit der kommunalen Wärmeplanung einerseits künftige Handlungsspielräume für Privathaushalte und Unternehmen. Andererseits schaffen sie auch Abhängigkeiten und Restriktionen. Deshalb sollten sie sich bei der Auswahl von Strategien und konkreten Instrumenten zur Gestaltung des Rechtsrahmens an klaren, handlungsleitenden Maximen orientieren, um die oben genannten Ziele zu erreichen. Die IHK schlägt folgende Maximen vor:

#### **3.1. Technologieoffenheit gewährleisten**

Die kommunale Wärmeplanung sollte durch technologieoffene Rahmenbedingungen so gestaltet werden, dass unterschiedliche technologische Lösungen unter Wahrung des Ziels der Treibhausgasneutralität möglich bleiben, künftige Innovationen genutzt und spätere Anpassungen an technische Entwicklungen erleichtert werden.

#### **3.2. Innovationsoffenheit bei Wärmeerzeugern zulassen**

Das Fernwärmesystem mit Wärmeerzeugern und Wärmeverbrauchern sollte Innovationen zur Energieeinsparung nicht behindern, auch wenn dadurch weniger Abwärme entsteht.

#### **3.3. Belastungen durch Baustellen minimieren**

Planerische Entscheidungen sollten so gestaltet werden, dass Baumaßnahmen unterschiedlicher Baulastträger in den Stadtgebieten gebündelt durchgeführt und Belastungen der Betriebe durch Baustellen minimiert werden, um Wirtschaftlichkeit und Wettbewerbsfähigkeit zu sichern. Beispielsweise sollten Umsatzeinbußen bei Gastronomie, Hotellerie oder Einzelhandel möglichst vermieden oder zumindest minimiert werden.

#### **3.4. Fernwärme-Konditionen transparent machen**

Anschlussquoten und Preisstrukturen sollten klar kommuniziert werden, um Investitionssicherheit und Akzeptanz sowohl bei potenziellen Wärmenutzern als auch bei Betroffenen von Baumaßnahmen zu stärken und um die Anschlussquoten weiter zu erhöhen.

### **3.5. Insgesamt ausreichend Zeit einplanen**

Die Stadt Frankfurt sollte für die Umsetzung genügend Zeit vorsehen und dabei wirtschaftliche Realitäten und technische Restriktionen, von begrenzten Flächen, zu niedrigen Sanierungsquoten bis zur Verfügbarkeit von Fachkräften und Technologien, angemessen berücksichtigen.

## **4. Handlungsempfehlungen**

### **4.1. Wärmeplanung und Stadtplanung verbinden**

Die kommunale Wärmeplanung sollte nicht isoliert betrachtet werden, sie ist integraler Bestandteil der Stadtentwicklung. Die frühzeitige Abstimmung von Flächenpolitik, Netzinfrastruktur und Klimaanpassungsmaßnahmen ist entscheidend, um Klimaschutzziele erreichbar zu gestalten und gleichzeitig Investitions- sowie Standorthemmnisse zu vermeiden.

### **4.2. Durch dezentrale Ansiedlung von Rechenzentren dezentrale Nahwärmeversorgung ermöglichen**

Das Rechenzentrums-konzept sollte angepasst werden, damit neue Rechenzentren dezentral im Stadtgebiet entstehen können. So können sowohl die Digitalwirtschaft gestärkt als auch Abwärmepotenziale effizient in Wärmenetze integriert werden, um einen wichtigen Beitrag zur Ressourceneffizienz und zur klimaneutralen Wärmeversorgung zu leisten.

### **4.3. Fernwärmeausbau ohne Anschluss- und Benutzungszwang umsetzen**

Der Umbau des Wärmesektors sollte dem Prinzip der Technologieoffenheit folgen und unternehmerische Entscheidungsfreiheit respektieren. Zwangsmaßnahmen gefährden die Akzeptanz der Fernwärme insgesamt. Vielmehr sollte die Fernwärme durch Wirtschaftlichkeit und Klimaschutzvorteile überzeugen.

### **4.4. Genehmigungen verschlanken**

Um die Einschränkungen für Betroffene von Baumaßnahmen so gering wie möglich zu halten, sind schlanke harmonisierte Genehmigungsverfahren für räumlich längere Bauabschnitte und verschiedene Baulastträger erforderlich.

### **4.5. Zentrale Koordinierungsstelle einrichten**

Eine zentrale Koordinierungsstelle für die kommunale Wärmeplanung sollte geschaffen werden. Sie sollte als die Schnittstelle nach innen die Abstimmung und den Informationsfluss zwischen Ämtern und städtischen Unternehmen gewährleisten und nach außen als verlässlicher Ansprechpartner für Unternehmen und Investoren

fungieren. Eine leistungsfähige und moderne Verwaltung ist wesentliche Voraussetzung für Planungssicherheit und Investitionsbereitschaft.

#### **4.6. Erreichbarkeit während des Netzausbaus sicherstellen**

Der Ausbau des Wärmenetzes verursacht unvermeidbare Beeinträchtigungen, die durch vorausschauende Bau- und Verkehrsplanung zu minimieren sind. Entscheidend ist, die Erreichbarkeit aufrechtzuerhalten, insbesondere für Betriebe mit Kundenverkehr. Dafür sind abgestimmte Zeitfenster, leistungsfähige Umleitungen sowie ein klares Baustellenmanagement mit frühzeitiger Beschilderung und eindeutiger Wegeführung erforderlich.

#### **4.7. Frühzeitig und transparent kommunizieren**

Unternehmen sollten von Beginn an aktiv in die Wärmeplanung eingebunden werden. Frühzeitige (min. 6 Monate vorab) transparente, proaktive und regelmäßige Kommunikation zu Baumaßnahmen sowie der Anschlussquote und der Preisgestaltung von Fernwärme schafft Planungssicherheit, beschleunigt Investitionen und verhindert Fehlentwicklungen.

## 5. IHK-Anmerkungen zum Text der kommunalen Wärmeplanung

Die Anmerkungen der IHK Frankfurt am Main zum am 17. April 2026 vorgelegten Entwurfstext der kommunalen Wärmeplanung für die Stadt Frankfurt am Main legen den Fokus darauf, wie der Umbau zu einer klimaneutralen Wärmeversorgung so gestaltet werden kann, dass sie die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen erhält und gleichzeitig einen wirksamen Beitrag zum Klimaschutz leistet.

### 5.1. Abwärme aus Rechenzentren

**Textstelle:** 4.5 Bewertung der Potenziale für Wärme, S.98

#### **Ausgangsformulierung:**

„Die Wirtschaftlichkeit wird als gut bewertet, hängt jedoch maßgeblich von den Interessen der Betreiber sowie den vertraglichen Regelungen zur Bereitstellung und Übernahme der Abwärme ab.“

#### **IHK-Stellungnahme:**

Die Betreiber von Rechenzentren zeigen bereits heute eine hohe Bereitschaft zur Abgabe von Abwärme. Entscheidend für das Gelingen der Abwärmenutzung ist nicht das Interesse der Betreiber, sondern verlässliche und wirtschaftlich tragfähige Rahmenbedingungen. Zuletzt diskutierte Maßnahmen der Stadt Frankfurt am Main zur Überarbeitung des bestehenden Rechenzentrumskonzepts, die über die bestehenden gesetzlichen Vorgaben hinausgehen und die verpflichtende Erhitzung der Abwärme auf eigene Kosten bei gleichzeitig unentgeltlicher Abgabe vorsehen, wirken abschreckend auf die Branche und können Investitionen hemmen. Solche Maßnahmen sollten nicht ergriffen werden.

Hinzu kommt, dass Betreiber nach dem Energieeffizienzgesetz bei Neubauten künftig zwar zur Bereitstellung der Abwärme verpflichtet sind, Netzbetreiber jedoch nicht zu deren Abnahme. Dadurch entsteht ein strukturelles Ungleichgewicht, das die praktische Umsetzung von Abwärmeprojekten erschwert. Darüber hinaus scheitern Projekte in der Praxis häufig daran, dass die für den Betrieb der Wärmepumpen erforderlichen Stromkapazitäten nicht verfügbar sind. Rechenzentrumsbetreiber verfügen nicht über entsprechende zusätzliche Netzanschlusskapazitäten. Deren Bereitstellung müsste durch die Netzbetreiber beantragt werden.

Neben der Einspeisung in bestehende Fernwärmenetze sollte zudem auch die Nutzung von Abwärme in Nahwärmenetzen stärker in den Blick genommen werden. Dies setzt

jedoch voraus, dass Stadtplanung und Wärmeplanung enger verzahnt werden und Rechenzentrumsstandorte gezielt dort entwickelt werden dürfen, wo eine effiziente Nutzung der Abwärme über Nahwärmenetze möglich ist, also auch dezentral im Stadtgebiet.

## 5.2. Szenario

**Textstelle:** 5.2.2 Szenario 2, S. 114

### **Ausgangsformulierung:**

„Die Szenarien 2 und 3 sind sehr ähnlich. In beiden wird die Klimaneutralität im Wärmesektor im Jahr 2045 und damit entsprechend den bundesdeutschen Zielen erreicht. Dieses wird durch die Anwendung des aktuell geltenden GEG im Falle eines Heizungstausches erreicht.“

„Anders als in Szenario 1 werden keine zusätzlichen Satzungsgebiete für Wärmenetze berücksichtigt. Die Entscheidung für einen Anschluss an ein Wärmenetz erfolgt in allen Gebieten ausschließlich anhand der Wirtschaftlichkeit des Technologiekostenvergleichs.“

### **IHK-Stellungnahme:**

Die IHK Frankfurt bewertet die mit der Entscheidung für Szenario 2 verbundene Abkehr vom Zieljahr 2035 ausdrücklich positiv. Ebenso wird die Entscheidung begrüßt, auf die Ausweisung weiterer Satzungsgebiete zu verzichten und damit die Entscheidungsfreiheit bei der Wahl geeigneter Techniken zu erhalten.

Allerdings ist zu berücksichtigen, dass die in Szenario 2 zugrunde gelegte Prognose zur Zielerreichung auf dem aktuell geltenden Gebäudeenergiegesetz (GEG) basiert. Vor dem Hintergrund des inzwischen vorliegenden Eckpunktepapiers zur Novellierung des GEG, welches perspektivisch erhebliche Änderungen des regulatorischen Rahmens erwarten lässt, ist unklar, ob die angestrebten Ziele unter den künftigen Bedingungen tatsächlich erreichbar bleiben. In diesem Zusammenhang bleibt offen, ob die Stadt Frankfurt am Main zur Sicherstellung der Zielerreichung zu einem späteren Zeitpunkt doch Einschränkungen der technologischen Entscheidungsfreiheit in Betracht ziehen könnte. Die IHK würde dies klar ablehnen.

### 5.3. Genehmigungsprozesse

**Textstelle:** 5.6.2 Risiken und Handlungsbedarf beim Infrastrukturausbau, Ausbau beschleunigen, synchronisieren und vereinfachen, S.138

**Ausgangsbildung:**

„Entscheidend für das Gelingen des Infrastrukturausbau – sowohl für Wärme- als auch für Stromnetze – sind schnelle, schlanke und standardisierte Genehmigungsverfahren, die Synchronisation von Baumaßnahmen sowie eine enge Abstimmung zwischen allen Beteiligten. Hier müssen verbindliche Standards und klare Entscheidungsleitplanken definiert sowie durchgängig digitale Anwendungen entwickelt und angewendet werden.“

**Textstelle:** 6.1.2 Weiterentwicklung administrativer Prozesse, S. 147

**Ausgangsbildung:**

„▪ Analyse bestehender Genehmigungs- und Förderprozesse (Q1-3 2027)“

#### IHK-Stellungnahme zu beiden Textstellen

Die Aufnahme der Beschleunigung und Verschlinkung von Genehmigungsprozessen in den Katalog der zentralen Maßnahmen wird ausdrücklich begrüßt. Allerdings sollte die Umsetzung zügig angestoßen werden. Der vorgesehene Beginn der Analyse im Jahr 2027 stellt lediglich einen ersten Schritt dar und lässt daher ein insgesamt verzögertes Voranschreiten der tatsächlichen Prozessoptimierung befürchten.

### 5.4. Governance-Strukturen

**Textstelle:** Task Force Kommunale Wärmeplanung (KWP), S. 235

**Ausgangsbildung:**

**Empfehlung für die Zusammensetzung:**

**Leitung:** Klimareferat

**Mitglieder:** „Stadtplanungsamt, Stadtentwässerung, Grünflächenamt, Hafen- und Marktbetriebe, Amt für Straßenbau und Erschließung, Amt für Bau und Immobilien, Amt für Wohnungswesen, Stadtkämmerei“

**Textstelle:** Fachgruppe Infrastruktur & Stadträumliche Planung oder Erweiterung des Steuerungskreises Infrastruktur, S. 239

**Ausgangsf formulierung:**

„Der Steuerungskreis Infrastruktur befasst sich dabei mit der konkreten Abstimmung in laufenden Projekten (z. B. einzelnen konkreten (Abschnitten von) Energiewendevierteil). Sofern die strategischen Elemente ebenfalls in dem bestehenden Steuerungskreis Infrastruktur integriert werden, kann diese auch als Teil der Verstetigungsstrategie anstelle einer separaten Fachgruppe eingesetzt werden.“

**IHK-Stellungnahme zu beiden Textstellen**

Die Zusammensetzung der Task Force Kommunale Wärmeplanung erscheint weitgehend deckungsgleich mit der des bestehenden Steuerkreises Infrastruktur (SKI), der auch im Rahmen der Fachgruppe Infrastruktur eine zentrale Rolle einnehmen soll.

Der SKI tagt bereits jetzt monatlich und behandelt schon ohne den Umbau des Wärmesektors eine hohe Themenfülle. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, inwiefern in der Task Force Doppelstrukturen zum SKI entstehen sollen und ob der SKI der Fülle der durch den Umbau des Wärmesektors hinzukommenden Themen in geeigneter Form nachkommen kann.

Die IHK Frankfurt setzt sich für eine personell ausreichend ausgestattete Koordinierungsstelle für die kommunale Wärmeplanung ein. Diese sollte nach innen die Schnittstellen zwischen Ämtern und städtischen Unternehmen bilden und nach außen als verllässlicher Ansprechpartner für Unternehmen und Investoren fungieren. Diese Aufgabe könnte auch an einen externen privaten Dienstleister vergeben werden.

**Textstelle:** Wärmewende-Beirat, S. 237

**Ausgangsf formulierung:**

„Die Task Force entscheidet themenbezogen, welche externen Akteure für die jeweiligen inhaltlichen Fragestellungen konsultiert werden. Eine genauere Planung der Themen, Maßnahmen und Projekte, die mit dem Beirat besprochen und abgestimmt werden sollen, sollte von Klimareferat bzw. der Task Force vor deren Arbeitsaufnahme durchgeführt werden.

Empfehlung für die Zusammensetzung:

- Energieversorger, Netzbetreiber, Wohnungswirtschaft, Handwerk/Industrie, Bürgervertretungen, Wissenschaft (z. B. ausgewählte Mitglieder des Klimabeirats, je nach Thema) sowie bei Bedarf ausgewählte Wirtschaftszweige wie beispielsweise Rechenzentrumsbetreiber

Aufgaben:

- Rückkopplung zur Realisierbarkeit, Akzeptanz und Marktdynamik
- Beratung der Task Force zu strategischen Umsetzungsfragen
- Frühzeitige Identifikation von Umsetzungshemmnissen und Konfliktlagen
- Sicherstellung der Anschlussfähigkeit städtischer Maßnahmen an die Bedarfe der Umsetzungsakteure
- Koordination zwischen Stadt und externen Akteuren
- Einbringen fachlicher Expertise aus Praxis und Wissenschaft

Empfohlener Sitzungsrhythmus: 1-2x jährlich“

### **IHK-Stellungnahme:**

Die IHK bewertet die Bekundung, die Wirtschaft einbinden zu wollen, grundsätzlich positiv. Gleichzeitig erscheint der vorgesehene Sitzungsrhythmus angesichts der anstehenden Aufgaben, insbesondere der kontinuierlichen Erfassung von Marktdynamiken sowie der frühzeitigen Identifikation potenzieller Konfliktlagen, als nicht ausreichend.

Zudem bleibt offen, wie und nach welchen Kriterien relevante externe Stakeholder identifiziert werden sollen und ob die Task Force über die hierfür erforderlichen Netzwerke sowie die notwendige Nähe zum wirtschaftlichen Geschehen verfügt.

Die IHK Frankfurt bietet an, diesen Prozess zu unterstützen und ihre Kontakte sowie ihre Expertise aktiv einzubringen.

## **5.5. Baumaßnahmen**

**Textstelle:** 5.6.2 Risiken und Handlungsbedarf beim Infrastrukturausbau, Ausbau beschleunigen, synchronisieren und vereinfachen, S.138

### **Ausgangsförmulierung:**

„Zudem sollten Baumaßnahmen verschiedener Sparten (z. B. Fernwärme, Strom, Wasser) wo möglich gemeinsam geplant und umgesetzt werden, um Belastungen für Anwohnende gering zu halten und einen effizienten Ausbau der Energieinfrastruktur zu gewährleisten.“

**Textstelle:** 9. Kommunikation und Beteiligung, S. 249

### **Ausgangsförmulierung:**

„Die Transformation erfordert eine kontinuierliche und transparente Kommunikation gegenüber Bürger:innen, Unternehmen und allen relevanten Akteuren wie

Handwerksbetrieben, Eigentümer:innen und Mietervereinen. Nur durch breite Akzeptanz und aktive Mitwirkung kann die Umsetzung erfolgreich sein.“

## **IHK-Stellungnahme**

Die dargestellten Maßnahmen beschreiben zwar nachvollziehbar das *Was* und *Wo* des Ausbaus, lassen jedoch zentrale Fragen zum *Wie* weitgehend offen. Zwar wird die Bedeutung von Information und Kommunikation im Zusammenhang mit den Baumaßnahmen betont, diese bleibt jedoch überwiegend einseitig angelegt. Es wird nicht deutlich, wie konkrete Beteiligungsprozesse ausgestaltet sein sollen, die über reine Information hinausgehen und eine tatsächliche Mitwirkung der Betroffenen ermöglichen.

Besonders betroffen sind Unternehmen und Gewerbetreibende, deren betriebliche Abläufe in hohem Maße von funktionierenden Lieferketten, Kundenzugängen und verlässlicher Erreichbarkeit abhängen. Diese spezifischen Anforderungen unterscheiden sich deutlich von denen der Anwohner und erfordern eine gesonderte Berücksichtigung, die im vorliegenden Entwurf bislang nicht erkennbar ist.

Gerade vor diesem Hintergrund ist unklar, wie die geforderte Transparenz, Erreichbarkeit und Akzeptanz konkret sichergestellt werden sollen. Eine kontinuierliche Kommunikation allein reicht nicht aus, wenn sie nicht durch klare Prozesse und frühzeitige Einbindung (möglichst bei Planungsbeginn) ergänzt wird.

Aus Sicht der IHK ist daher erforderlich:

- frühzeitige Einbindung betroffener Gewerbetreibender in die Baustellen- und Verkehrsplanung,
- frühzeitige und umfassende Information (min. 6 Monate vorab) über anstehende Maßnahmen,
- Sicherstellung der Erreichbarkeit von Unternehmen für Kundschaft, Beschäftigte und Lieferanten während der Bauphase,
- eine konsequente Minimierung der bauzeitlichen Belastungen für ansässige Betriebe.

## **IHK-Formulierungsvorschlag**

Zudem sollten Baumaßnahmen verschiedener Sparten (z. B. Fernwärme, Strom, Wasser) wo möglich gemeinsam geplant und umgesetzt werden, um Belastungen für Anwohnende sowie für Unternehmen und insbesondere Gewerbetreibende gering zu halten und einen effizienten Ausbau der Energieinfrastruktur zu gewährleisten. Dabei ist zu berücksichtigen, dass für Gewerbetreibende mit Kunden- und Lieferverkehr ein besonderer Abstimmungsbedarf bei der Baustellen- und Verkehrsplanung besteht.